

---

# Publizistische Richtlinien für den Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)

Wir sehen generative KI und KI-gestützte Prozessautomatisierung als Chance, unsere Arbeit effizienter zu gestalten und unseren Nutzerinnen und Nutzern einen Mehrwert zu bieten. Wir begegnen diesen Technologien mit Offenheit und kritischer Prüfung, um die damit verbundenen Risiken wie Ungenauigkeiten, Voreingenommenheit oder Unklarheiten über die Authentizität zu minimieren. Darüber hinaus nutzen und erforschen wir KI und generative KI, um neue Funktionen anzubieten, die einem sich ändernden Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer und deren Erwartungen entsprechen.

Der Einsatz von KI muss stets im Einklang mit unseren ethischen Grundsätzen stehen und darf die Glaubwürdigkeit unserer journalistischen Arbeit nicht gefährden. Journalistinnen und Journalisten bleiben verantwortlich für die Genauigkeit, Fairness, Originalität und Qualität jeglicher Inhalte, einschliesslich solcher, die mit KI-Unterstützung erstellt wurden. Unsere publizistischen Richtlinien gelten für die gesamte Inhaltsproduktion und sind [hier](#) zu finden.

Diese KI-Richtlinien werden angesichts der Weiterentwicklung der Technologie und der Praktiken in der Medienbranche alle sechs Monate überprüft und bei Bedarf angepasst.

---

## Wir nutzen KI zur Unterstützung von:

- Themenmonitoring
- Ideengenerierung und -verfeinerung
- Erstellung von Transkripten und Übersetzungen
- Textbearbeitung (Ermittlung von Tippfehlern, grammatischen Überprüfung)
- Bild-, Audio- und Videobearbeitung und -publishing
- Bereitstellung zusätzlicher Inhaltsformate (z.B. Vorlesefunktion, Zusammenfassungen, Social-Media-Posts, automatisierte Newsletter)
- Distribution von Inhalten (z.B. Indexierung von Inhalten (Tagging), Suche nach Hashtags, um ein breiteres Publikum zu erreichen, Ermittlung von Nutzertrends)
- Datenanalyse
- KI-gestützte Prozessautomatisierung (mehrsprachige Debatte, Social-Media-Posts, Newsletter-Versand)

---

## Wie wir KI nicht nutzen

Wir verwenden auf künstlicher Intelligenz basierende Technologien niemals als alleiniges Rechercheinstrument für unsere journalistische Arbeit. Solche Technologien können zwar Journalistinnen und Journalisten dabei helfen, Themen zu identifizieren, die für unser Publikum von Interesse sind (Themenmonitoring), oder aufzuzeigen, welche Blickwinkel auf ein Thema zu welchem Nutzenden-Bedürfnis passen könnten. Die kritische Überprüfung dieser so gewonnenen Inputs von KI als auch die weitergehende Recherche und sämtliche Interviews, die als Grundlage für unsere Berichterstattung dienen, werden allerdings stets von Journalistinnen und Editoren gemäss unseren publizistischen Richtlinien durchgeführt.

---

## Wie wir mit KI experimentieren

Wir experimentieren ständig damit, wie KI unsere Arbeitsmethoden und Prozesse effizienter gestalten kann.

Wir führen unsere Experimente in einer kontrollierten Testumgebung durch, die Datenschutz und -sicherheit gewährleistet. Einige Funktionen können auch in einer Beta-Version auf unseren Plattformen für umfangreichere Tests verfügbar gemacht werden. Dann informieren wir unser Publikum klar und deutlich über diese Experimente.

Alle Experimente werden dokumentiert und erst dann in den Regelbetrieb überführt, wenn sie durch die Chefredaktion, das Product Board und/oder die Geschäftsleitung von SWI geprüft und genehmigt wurden (je nach beabsichtigtem Verwendungszweck).

---

## Verantwortlichkeiten bei der Nutzung von KI

Die Verantwortlichkeiten für Inhalte, die mit Hilfe von KI erstellt wurden, unterscheiden sich nicht von denen, die für andere journalistische Prozesse gelten, und es gelten die gleichen Anforderungen. Jeder mit Hilfe von KI erstellte Inhalt wird vor der Veröffentlichung von einer Person überprüft und unterliegt den üblichen Swissinfo-Qualitätskriterien ([publizistische Richtlinien](#)). Quellenprüfung und Faktencheck sind zwingend erforderlich – ebenso wie die Überprüfung der Ergebnisse von KI-Tools auf mögliche systematische Voreingenommenheit (Bias).

Journalistinnen und Journalisten, die KI-Tools nutzen, sind für die damit produzierten Inhalte verantwortlich. Bei der Verwendung von durch KI vorgeschlagenen sprachlichen Ausdrücken müssen wir besonders auf inklusive Sprache achten und Ausdrücke vermeiden, die zu Vorurteilen und Diskriminierung führen (gemäss unseren [Diversitätsrichtlinien und -praktiken](#)).

---

## Transparenz im Umgang mit KI

Wir sind transparent im Umgang mit KI, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Medien zu stärken.

Wir setzen uns dafür ein, dass unser Publikum der Authentizität unserer Text-, Bild- und Audioinhalte vertrauen kann.

Inhalte, die massgeblich mit Hilfe eines KI-Tools bearbeitet wurden, müssen deklariert werden (z.B. wenn eine Übersetzung hauptsächlich mit einem KI-Tool erstellt wurde oder Datengeschichten, für welche die Analyse mit KI-Tools erstellt wurde). In diesen Fällen vermerken und erklären wir, wie KI eingesetzt wurde (z.B. mit einer ausklappbaren Infobox innerhalb von Textinhalten).

Wir informieren Nutzerinnen und Nutzer auf unseren Social-Media-Plattformen über unsere Nutzung von KI durch entsprechende Informationen auf unseren Social-Media-Profilen.

Die Chefredaktion entscheidet, in welchen spezifischen Anwendungsfällen eine Deklaration erfolgen muss und wie diese im Detail aussehen soll. Beispielsweise müssen KI-Tools, welche die Adaptation von einer Sprache in eine andere unterstützen oder zur Rechtschreibprüfung verwendet werden, nicht explizit gekennzeichnet werden. Wir arbeiten überdies mit Branchenpartnern wie Trusting News und der [Journalism AI](#) Initiative zusammen, um zu bestimmen, wie künstliche Intelligenz eingesetzt und deklariert werden soll.

---

## Datenschutz, Informationssicherheit und Urheberrechte

Bei der Eingabe von Informationen in KI-Tools müssen die Richtlinien zum Datenschutz und zur Informationssicherheit eingehalten werden ([Datenschutzerklärung](#)). Personenbezogene Daten, urheberrechtlich geschützte Inhalte, interne Dokumente und vertrauliche Informationen dürfen nur mit von Swissinfo geprüften und validierten KI-Tools verarbeitet werden.

Darüber hinaus dürfen bei der Nutzung von KI-Tools keine Urheberrechte verletzt werden. Dies gilt sowohl für die Eingabe von Daten als auch für die Nutzung von Output, in dem urheberrechtlich geschützte Werke nicht erkennbar sein dürfen.

---

## KI bei der Bild-, Audio- und Videoerstellung und -bearbeitung

Wir nutzen KI-Tools zur Unterstützung der Bearbeitung von Bild-, Audio- und Videoinhalten. Dazu gehören Aufgaben wie die Synchronisation, Untertitelung und Adaptation von Formaten. Diese Tools können uns helfen, die Effizienz zu verbessern und neue Formate zu erkunden, aber ihre Verwendung wird durch redaktionelle Standards und die journalistische Sorgfaltspflicht geregelt.

Alle mit Hilfe von KI erstellten oder bearbeiteten Inhalte werden vor der Publikation von einer Journalistin oder einem Journalisten überprüft und müssen den Qualitätsstandards von Swissinfo entsprechen, einschliesslich ethischer und urheberrechtlicher Anforderungen. In Fällen, in denen KI einen erheblichen Einfluss auf den Inhalt hat, legen wir dies unserem Publikum transparent offen.

---

## Schulung

Unsere Mitarbeitenden sind mit den Richtlinien von Swissinfo zur Nutzung von KI-Tools vertraut und werden durch interne Schulungen und Veranstaltungen regelmässig über die neuesten Möglichkeiten und Risiken von KI informiert.

Dies ermöglicht uns, gemeinsam zu experimentieren, zu testen und zu lernen, um unseren Nutzerinnen und Nutzern den besten Service zu bieten.

---

## Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Swissinfo-Richtlinie zum Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) wurde durch die Geschäftsleitung von SWI swissinfo.ch am 29. Januar 2024 genehmigt. Sie trat am 1. März 2024 in Kraft. Aktualisiert wurde sie am 10. November 2025.